

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/857

Collegium vocale solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Jubiläumskonzerte 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Collegium vocale solothurn
Veranstaltung	2 Jubiläumskonzerte
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	11./12. September 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 25'326.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem collegium vocale solothurn, Solothurn, ist an die Jubiläumskonzerte vom 11./12. September 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Collegium Vocale.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Collegium vocale solothurn, Martin Imholz Melmuka, Türmlihausstrasse 13, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn